

Titel der Drucksache:

Einführung der Grundsteuer C

Drucksache

**0697/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

mit der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 wurde auch die Option einer Grundsteuer C eingeführt (vgl. § 25 Abs. 5 Grundsteuergesetz). **In Thüringen gilt das Bundesmodell und damit besteht hier für die Städte und Gemeinden die Option der Einführung der Grundsteuer C.**

Die jeweilige Kommune hat dabei die Möglichkeit, die neue Grundsteuer C für unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben. Nicht abschließend geklärt ist, ob dies auch für Grundstücke gilt, die bebaut sind, aber durch aktuelle Nichtnutzung keinen Ertrag erzielen (sogenannte Schrottimmobilien).

Es muss sich um Grundstücke handeln, die nach Lage, Form und Größe sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden können. Die Lage der baureifen Grundstücke muss die Gemeinde in einer Karte nachweisen und in einer Allgemeinverfügung öffentlich - unter nachvollziehbarer Darlegung der städtebaulichen Erwägungen - bekannt geben. Die Kommune muss einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen und an der Nachverdichtung von Siedlungsstrukturen nachweisen. Auch kann die Stärkung der Innenentwicklung ein Kriterium sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Grundstücke sind nach dem Kenntnisstand der Stadtverwaltung zum 31.12.24 unbebaut und sofort baureif (bitte aufgeschlüsselt nach Eigentumsform – städtisch/öffentlich, genossenschaftlich, gewerblich/unternehmerisch, privat, Kirchen/Stiftungen/Vereine/Institutionen)?
2. In welchen Stadt- bzw. Ortsteilen befinden sich die nachgefragten Grundstücke (bitte

Einzelauflistung nach Stadt- bzw. Ortsteilen)?

3. Welche der nachfragten Grundstücke befinden sich in welchen rechtsverbindlichen B-Plan-Bereichen (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen B-Plänen) und für welche Anzahl der nachgefragten Grundstücke liegen zum 31.12.24 Bauanträge vor?

Anlagenverzeichnis

04.03.2025, gez. 

Datum, Unterschrift